

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 14. Dezember 2021

757

| | | | |
|---------|----|-------|-----|
| GRG Nr. | 20 | EA 93 | 235 |
|---------|----|-------|-----|

Einfache Anfrage von Andreas Zuber und Ruedi Zbinden vom 27. Oktober 2021 „Strommangellage versus Förderprogramme“

Beantwortung

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Eine Strommangellage ist eine „schwere Mangellage“ nach Art. 102 der Bundesverfassung (BV; SR 101), in welcher der Bund für die Vorbereitung und Durchführung von Massnahmen zur Sicherstellung der Versorgung der Schweiz mit lebenswichtigen Gütern wie Strom zuständig ist. Er ordnet bei einer Strommangellage Bewirtschaftungsmassnahmen an, die das Gleichgewicht zwischen Produktion und Verbrauch auf reduziertem Niveau sicherstellen sollen. Dabei folgt der Bund stets dem Subsidiaritätsprinzip und greift nur so weit ins wirtschaftliche Gefüge ein, wie dies zur Bewältigung einer Krise unbedingt notwendig ist. Der Bund beauftragte den Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmer (VSE), Vorbereitungen zur Bewältigung einer Strommangellage zu treffen, worauf der VSE die „Organisation für Stromversorgung in Ausserordentlichen Lagen“ (OSTRAL) ins Leben rief, die beim Eintreten einer Strommangellage aktiv wird.

Mit dem Abbruch der Verhandlungen über ein institutionelles Rahmenabkommen zwischen der Schweiz und der EU ist das Risiko einer Strommangellage gestiegen, weil der Zugang der Schweiz zum europäischen Strommarkt nicht gesichert ist. Dies lässt unter anderem befürchten, dass die Schweiz im Notfall nicht auf die Unterstützung durch die Nachbarstaaten zählen kann.

Frage 1

Weder der Regierungsrat noch das Amt für Bevölkerungsschutz und Armee (ABA) noch die Abteilung Energie wurden von der OSTRAL informiert.

Frage 2

Es ist zu begrüßen, dass auf das Risiko einer Strommangellage hingewiesen wird. Auch der Einbezug der Energieversorgungsunternehmen der Gemeinden (EVU) ist richtig, da nur diese im direkten Kontakt mit den Endverbraucherinnen und Endverbrauchern stehen. Eine vorgängige Information der Kantone und der EVU wäre indessen wünschenswert gewesen.

Frage 3

Die Versorgung mit elektrischer Energie ist für alle Lebensbereiche absolut zentral, für die Wirtschaft ebenso wie für die Bevölkerung. Eine isolierte Betrachtung hinsichtlich Wirtschaftsförderung und Bevölkerungswachstum ist nicht sinnvoll.

Frage 4

Insgesamt ist das Förderprogramm darauf ausgerichtet, einerseits mit Sanierungen und Modernisierungen sowie besserer Effizienz den Energieverbrauch zu senken, andererseits aber auch die Produktion von erneuerbaren Energien zu steigern. Zwar gibt es beispielsweise durch Wärmepumpen und Elektrofahrzeuge durchaus Bereiche, in denen zugunsten des Klimas von fossiler auf elektrische Energie umgestiegen wird. Die wesentlich effizientere Technik und der Ausbau der erneuerbar produzierten Energie können dies aber zu einem grossen Teil wieder ausgleichen. Die mit dem Förderprogramm unterstützten Techniken und Massnahmen sind nicht die Ursache einer Stromknappheit, sondern tragen im Gegenteil zu einem sorgsamem Umgang mit der vorhandenen Energie bei. Das Problem entsteht vielmehr dann, wenn wegfallende Produktionskapazitäten nicht kompensiert werden können, weil Effizienzmassnahmen zu zögerlich vorangetrieben werden und weil die erneuerbare Stromproduktion wegen zahlreicher Einschränkungen, unter anderen z.B. Einsparungen, nicht rasch genug vorankommt. In diesem Sinne ist festzuhalten, dass das Förderprogramm nicht das Problem darstellt, sondern ein Teil der Lösung ist.

Frage 5

Die OSTRAL definierte vier Bereitschaftsgrade, wobei im schwersten Fall als letzte Massnahme die zyklische Abschaltung vorgesehen ist. In der Sicherheitsverbundübung im Jahr 2014 wurde eine solche Stromverknappung geübt. Das Elektrizitätswerk des Kantons Thurgau (EKT) erstellte eine Planung, wonach jeweils ein Drittel des Thurgaus während acht Stunden mit Strom versorgt wird. Mit der angesprochenen Broschüre haben die EVU ihre Grossbezüger auf diese Situation hingewiesen.

Frage 6

Eine genügende Produktionskapazität und ein möglichst hoher Eigenversorgungsgrad ist für die Versorgungssicherheit sehr wichtig. Da Strommangellagen am ehesten in Wintermonaten auftreten, ist die Erstellung von Produktionsanlagen mit einem hohen

Winterstromanteil dringend notwendig. Dazu gehört der Ausbau der Windenergie, der jedoch immer wieder durch Einsparungen verhindert wird. Eine weitere Möglichkeit, die Winterstromproduktion zu erhöhen, ist der vermehrte Einsatz von Wärme-Kraft-Kopplungsanlagen mit erneuerbaren wie auch fossilen Energieträgern. Längerfristig würde sich der Bau von Geothermie-Kraftwerken auch positiv auf die Versorgungssicherheit auswirken und die Gefahr von Strommangellagen vermindern.

Von entscheidender Bedeutung ist aber auch der effiziente Umgang mit der vorhandenen Energie. Mögliche Einsparpotenziale müssen konsequent und rasch genutzt werden. Dazu ist eine ernsthafte Beschäftigung mit dieser Thematik notwendig. Gerade bei Grossverbrauchern sind oftmals Investitionen notwendig, um Energieeinsparungen realisieren zu können. Zur Vorbereitung auf eine Strommangellage gehört bei den Betrieben ein Business Continuity Management (BCM). Es ist zu prüfen, ob das bestehende Beratungsangebot für Unternehmen des Kompetenzzentrums für erneuerbare Energiesysteme Thurgau (KEEST) in Zusammenarbeit mit dem Verband Thurgauischer Elektrizitätsversorgungen (VTE) entsprechend erweitert werden soll.

Die Präsidentin des Regierungsrates

Der Staatsschreiber